



Wien, am 19.3.2026

Anfrage

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksrät/innen der Grünen Alternative Rudolfshheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **26.3.2026** nachstehende Anfrage:

Baumfällungen Auer-Welsbach-Park

Der Bezirksvorsteher möge zu den Baumfällungen der letzten Jahre folgende Fragen beantworten:

- Wie viele Bäume wurden im Jahr 2023 im Auer-Welsbach-Park gefällt?
- Wie viele Bäume wurden im Jahr 2024 im Auer-Welsbach-Park gefällt?
- Wie viele Bäume wurden im Jahr 2025 im Auer-Welsbach-Park gefällt?
- Wie viele Bäume wurden seit 1.1.2026 im Auer-Welsbach-Park gefällt?
- Ist es zukünftig angedacht im Auer-Welsbach-Park proaktiv Baumpflanzungen vorzunehmen, um den Park und seine ökologische Leistungsfähigkeit vorrausschauend zu sichern? Wenn nein, warum ist dies nicht geplant?
- Wie oft im Jahr werden Baumkontrollen von den Dienststellen im Auer-Welsbach-Park durchgeführt?
- Welche Maßnahmen können gesetzt werden, um zukünftige Baumfällungen zu minimieren?
- Wie werden Baumsorten im Auer-Welsbach-Park für Nachpflanzungen ausgewählt?
- Wie werden Standorte im Auer-Welsbach-Park für Nachpflanzungen ausgewählt?

Begründung

Seit 2023 werden im Auer-Welsbach-Park vermehrt Bäume gefällt. Gerade der Altbaumbestand mit seinen Gehölz-Raritäten erbringt eine unschätzbare Dienstleistung im öffentlichen Raum: das große Kronenvolumen alter Bäume spendet Schatten und kühlt die Umgebung deutlich, die Bäume erzeugen Sauerstoff für den Menschen und tragen einen beträchtlichen Anteil zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Darüber hinaus sind Bäume Lebensraum für Vögel, Insekten und kleine Säuger. Gegenüber einem Jungbaum hat der ältere Baum den Vorteil bereits tief verwurzelt zu sein und daher auch bei den immer geringer werdenden Regenperioden eine größere Überlebenschance. Es ist daher bei Fällungen von Altbaumbestand eine besondere Sorgfalt notwendig.

Katharina Schöll-Laussermayer

Saskia Honisch-Knecht



Wien, am 19.03.2026

Anfrage

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksrät/innen der Grünen Alternative Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **26.03.2026** nachstehende Anfrage:

Nutzung des Festsaals in der Rosinagasse 4.

Der Bezirksvorsteher möge folgende Fragen beantworten:

- Wie wird die Vergabe des Nutzungsrechts für den Festsaal gehandhabt? Wer entscheidet darüber und gibt es spezifische Kriterien nach denen die Vergabe erfolgt?
- Wenn es Vergabekriterien für die Nutzung des Festsaals gibt, sind diese Kriterien schriftlich festgehalten und online einsehbar? Wie lauten diese Kriterien?
- Wie erfahren Vereine, Initiativen oder Privatpersonen aus dem Bezirk davon, dass man den Festsaal nutzen kann?
- Wer ist die Ansprechperson, wenn man den Festsaal nutzen möchte?
- Wie oft wird der Festsaal pro Jahr durch Vereine, Initiativen oder Privatpersonen durchschnittlich genutzt?
- Welche Kosten fallen für die Benutzung des Festsaals an? Wenn Kosten für die Benutzer:innen anfallen, gibt es Ermäßigungen für Vereine, Initiativen oder Privatpersonen, die aus dem Bezirk sind?
- Welche Kosten muss die Bezirksvorstehung bei diesen Veranstaltungen tragen und welche zusätzliche Arbeitsbelastung bedeutet dies für die Mitarbeiter:innen der Bezirksvorstehung?
- Sind parteipolitische Veranstaltungen im Festsaal möglich? Wenn ja, wie viele parteipolitische Veranstaltungen fanden in den Jahren 2020 bis 2025 im Festsaal statt?

- Nutzen auch parteinahe Kulturvereine den Festsaal? Wenn ja, wie viele Kulturveranstaltungen parteinaher Vereine gab es in den Jahren 2020 bis 2025?

Begründung

Rudolfsheim-Fünfhaus hat eine lebendige und diverse Kulturszene; gleichzeitig gibt es im Bezirk aber nur eine beschränkte Anzahl an Orten, an denen Veranstaltungen überhaupt durchführbar sind. Der Festsaal in der Rosinagasse 4 ist einer dieser Veranstaltungsorte, der noch dazu öffentlich gut erreichbar ist. Die Vergabepraxis für die Nutzung dieser Räumlichkeiten sollte deswegen auch für alle Bezirksbewohner:innen transparent kommuniziert werden.

Katharina Schöll-Laussermayer

Saskia Honisch-Knecht

Wien, am 19.03.2026

Anfrage

Gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten BezirksrätInnen der Grünen Alternative Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **26.04.2026** nachstehende Anfrage:

Sportstätte Herklotzgasse 24. Wer ist zuständig? Wo endet der Wirkungsbereich des Bezirks?

In der Bezirksvertretungssitzung vom 04.12 wurden Fragen zu Begrünung und Lärmschutz am Sportplatz Herklotzgasse 24 vom Bezirksvorsteher Baurecht als nicht im Wirkungsbereich des Bezirks definiert.

1. Warum ist der Bezirk nicht für Lärm und Begrünung der Sportflächen im Bezirk zuständig?
2. Laut dem Büro der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport der Stadt Wien liegen diese Anliegen im Zuständigkeits- und Finanzierungsbereich des Bezirks. (Siehe Anfragebeantwortung vom 18.09.2025). Warum ist das zuständige Büro der Stadt Wien hier im Unrecht?
3. Besteht von Seiten des Bezirksvorstehers die Möglichkeit den Kontakt mit dem zuständigen Büro der Stadt Wien zu finden, um Missverständnisse in Sachen Zuständigkeiten zu Ungunsten der Bürger:innen im 15. Bezirk aufzulösen?
4. Wird der Bezirksvorsteher den Wirkungsbereich betreffend des Sportplatzes Herklotzgasse näher prüfen?
5. Wie können die Anrainer:innen und die politischen Fraktionen im Bezirk Informationen hinsichtlich der Lärmentwicklung und der Begrünung der Sportplätze im Bezirk bekommen?

Wir bitten um Aufklärung.

Begründung:

Demokratie stirbt im Kleinen. Wenn der Bezirk nicht mehr in der Lage ist, für seine eigene Fläche Informationen zu bekommen, verliert das Bezirksparlament an Legitimität und im Allgemeinen gerät Bezirkspolitik in Gefahr demokratiopolitisch ausgehöhlt zu werden.

Das Grätzl rund um die Herklotzgasse ist wahrlich nicht mit Bewegungsräumen gesegnet. Wir fragen uns, ob eine Umgestaltung im Sinne der Nutzer:innen sowie der Anrainer:innen nicht wünschenswert ist.

Katharina Schöll-Laussermayer

Saskia Honisch-Knecht



Wien, am 19.3.2026

Anfrage

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksrät/innen der Grünen Alternative Rudolfshheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **26.3.2026** nachstehende Anfrage:

Unfallstatistik Winckelmannstraße

Der Bezirksvorsteher möge zur Unfallstatistik folgende Fragen beantworten:

- Wie viele Unfälle mit Beteiligung des Kfz-Verkehrs gab es von 2023 bis 2025 in der Winckelmannstraße?
- In welchen Straßenabschnitten der Winckelmannstraße kommt es vermehrt zu Unfällen durch den Kfz-Verkehr?
- Welche Maßnahmen könnten für die Winckelmannstraße getroffen werden, um die Unfallgefahr für Kfz-Lenker:innen zu reduzieren?
- Wie würde sich eine Temporeduktion auf die Unfallstatistik auswirken?

Begründung

Die Winckelmannstraße weist seit Jahrzehnten ein sehr hohes Verkehrsaufkommen auf. Besonders zu Stoßzeiten kommt es zu starkem Durchzugsverkehr, wodurch Anrainer:innen erheblichen Belastungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus berichten Anwohner:innen regelmäßig von problematischen Situationen, wie überhöhten Geschwindigkeiten, sowie einer zunehmenden Belastung der lokalen Infrastruktur. In der Vergangenheit kam es auch wiederholt zu Verkehrsunfällen mit KFZ, dies unterstreicht die bestehenden Sicherheitsbedenken. Diese Entwicklungen wirken sich negativ auf die Lebensqualität im betroffenen Gebiet aus.

Katharina Schöll-Laussermayer

Saskia Honisch-Knecht

Wien, am 19.03.2026

Anfrage

Gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten BezirksrätInnen der Grünen Alternative Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **26.03.2026** nachstehende Anfrage:

**Umsetzung Florale Friesgasse, Spiel-Fries-Flora.
Wirkungsbereich des Herrn Bezirksvorstehers.**

Warum sind folgende Fragen nicht im Wirkungsbereich des Bezirksvorstehers.
Bitte um verständliche Erläuterung für alle Mitmenschen.

1. Wird die Durchfahrt weiterhin von 7 bis 9 Uhr verboten bleiben?
2. Inwiefern wird die Verkehrsberuhigung des Grätzels als Gesamtheit gedacht? Die Dichte an Kindergärten, Schulen und Betreuungseinrichtungen ist in diesem Grätzel für den Bezirk einzigartig.
3. Werden der Bezirk und die entsprechenden Kommissionen regelmäßig auf dem Laufenden gehalten?
4. Welche Entscheidungskompetenz bekommt die Bezirksvertretung bei diesem Projekt?
5. Wieviele m² Entsiegelung sind in der Friesgasse möglich?
6. Gibt es Einbauten die Baumpflanzungen im Weg stehen?
7. Warum sind Baumpflanzungen nur abschnittsweise und nur auf einer Seite der Straße geplant?
8. In welcher Form werden Schüler:innen der Oskar-Spiel-Schule und des Bildungscampus Flora Fries miteingebunden?
9. In welchem Zeitraum findet diese Einbindung statt?
10. Besteht die Möglichkeit im Rahmen des Kinder- und Jugendparlaments hier Inputs zur Umgestaltung zu finden?

Begründung:

Der zuständige Stadtrat Mag. Jürgen Czernohorszky verweist bei den obigen Fragen auf die Kompetenz und Verantwortung des Bezirkes.

Bezirksvorsteher Dietmar Baurecht betont in der Mitteilung des Vorsitzenden die Bedeutung des Bezirksprojektes Friesgasse, Spiel-Fries-Flora für die nächsten Jahre. Im Bezirksbudget 2026 findet sich ein maßgeblicher Budgetposten für das Projekt Friesgasse.

Warum liegt das Projekt Friesgasse in der gleichen Sitzung der Bezirksvertretung im September nicht im Wirkungsbereich des Bezirksvorstehers?

Wir bitten um Aufklärung im Sinne des Respekts unserer demokratischen Institutionen. Demokratie stirbt im Kleinen, schützen wir demokratische Spielregeln!

Katharina Schöll-Laussermayer

Saskia Honisch-Knecht

**An die
Bezirksvorsteherung
Rudofsheim-Fünfhaus
Gagasse 8-10
1150 Wien**

Betrifft: Anfrage der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 26.03.2026 bezüglich
Projekt „Grätzloasen in 1150 Wien“

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

A N F R A G E

Der Herr Bezirksvorsteher wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Grätzloasen-Projekte wurden im 15. Bezirk bisher umgesetzt oder genehmigt?
2. An welchen Standorten befinden sich die aktuellen Projekte und über welchen Zeitraum sind sie vorgesehen?
3. In welcher Höhe wurden/werden für diese Projekte öffentliche Mittel eingesetzt (bitte getrennt nach Mitteln der Stadt Wien, Bezirksmitteln des 15. Bezirks sowie sonstigen Finanzierungsquellen)?
4. Welche Kosten sind dem Bezirksbudget konkret entstanden bzw. entstehen laufend?
5. Welche Stellen waren im jeweiligen Fall für Auswahl, Genehmigung und Umsetzung zuständig (Bezirk, Magistratsabteilungen, externe Träger)?
6. Auf Grundlage welcher Kriterien wurden die Projekte ausgewählt?
7. Welche konkreten umwelt- bzw. klimarelevanten Ziele (z.B. Hitzeminderung, Entsiegelung, Verbesserung des Mikroklimas, Förderung der Biodiversität etc.) wurden mit den einzelnen Projekten im 15. Bezirk verfolgt?
8. Auf welchen fachlichen Grundlagen oder Bewertungen beruhen diese Annahmen?
9. Wurden messbare Indikatoren (z.B. Temperaturentwicklung, Beschattung, Versickerungsfläche) definiert oder erhoben? Wenn ja, durch wen und mit welchen Ergebnissen?
10. In welcher Form wurden Anrainer und unmittelbar Betroffene vor Umsetzung der Projekte informiert oder eingebunden?

11. Wurden allfällige Einwendungen oder Beschwerden, insbesondere zu Lärm, Nutzungskonflikten oder Wegfall von Stellplätzen, dokumentiert und wenn ja, wie wurde darauf reagiert?
12. Wer ist für Pflege, Instandhaltung und Haftungsfragen der Grätzloasen im 15. Bezirk verantwortlich?
13. Wurden die Grätzloasen-Projekte im 15. Bezirk hinsichtlich ihrer tatsächlichen Umweltwirkung, Nutzung, Akzeptanz und Folgekosten evaluiert?
14. Falls nein, ist eine solche Evaluierung geplant?

BEGRÜNDUNG

Im 15. Wiener Gemeindebezirk wurden in den vergangenen Jahren mehrere Projekte im Rahmen des Programms „Grätzloase“ umgesetzt bzw. unterstützt. Da diese Projekte immer wieder mit klima – und umweltpolitischen Zielsetzungen begründet werden, erfolgt die gegenständliche Anfrage.

Erwin Starkl
Bezirksrat

Dr. Günther Mück
Klubobmann-Stv

Ing. Manfred R. Dvořák
Klubobmann

Die Anfrage VI der FPÖ aus der Bezirksvertretungssitzung vom 26.03.2026 betreffend „Grätzloasen in 1150 Wien“ wurde vom zuständigen Stadtrat Mag. Jürgen Czernohorszky wie folgt beantwortet:

„Das Aktionsprogramm Grätzloase wurde im Jahr 2015 von der Stadt Wien gemeinsam mit dem Verein Lokale Agenda 21 Wien ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, Bürger*innen zu unterstützen, ihre unmittelbare Umgebung aktiv mitzugestalten, das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern. Die Projekte entstehen bottom-up auf Initiative von engagierten Wiener*innen, Nachbarschaften, Initiativen oder Vereinen.

Alle im Rahmen des Aktionsprogramms Grätzloase umgesetzten Projekte sind transparent über die Website der Lokalen Agenda 21 Wien einsehbar und nach Bezirken filterbar. In Rudolfsheim-Fünfhaus werden aktuell 13 Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms Grätzloase begleitet (Stand 10.04.2026). Zu allen Projekten stehen eine Kurzbeschreibung, Skizzen bzw. Fotos sowie Standortangaben unter www.la21.wien zur Verfügung.

Bei den Projekten handelt es sich um temporäre Nutzungen des öffentlichen Raums, die von Projektgruppen für eine jeweils bewilligte Dauer errichtet werden. Die konkrete Laufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Projektkonzept sowie den verkehrsrechtlichen Bewilligungen. Zu beachten ist, dass Parklets durch Privatpersonen auch unabhängig vom Aktionsprogramm umgesetzt werden können und in diesen Fällen nicht Teil der Dokumentation auf der Website sowie der Begleitung durch die Lokale Agenda 21 Wien sind.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus Mitteln des Aktionsprogramms Grätzloase, das durch die Stadt Wien gefördert wird. Das maximale Projektbudget beträgt bis zu EUR 5.000,--, wobei viele Projekte aufgrund von Eigenleistungen der Beteiligten deutlich unter diesem Betrag liegen. Eine gesonderte Finanzierung aus Bezirksmitteln ist im Rahmen des Aktionsprogramms Grätzloase nicht vorgesehen.

Die Zuständigkeiten im Rahmen des Programms sind klar getrennt: Der Verein Lokale Agenda 21 Wien begleitet die Projektgruppen inhaltlich und organisatorisch bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Vorhaben. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch eine interdisziplinär besetzte Fachjury, in der Vertreter*innen relevanter Magistratsabteilungen (MA 22, MA 46, MA 28, MA 42, MA 19 und MA 13) sowie der Lokalen Agenda 21 Wien vertreten sind.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis einer fachlichen Gesamtbewertung der eingereichten Projektideen. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die Vorhaben grundsätzlich für eine Umsetzung im öffentlichen Raum geeignet sind und den Zielsetzungen sowie Rahmenbedingungen des Aktionsprogramms entsprechen. Die konkrete Genehmigung der einzelnen Projekte erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Nach positiver inhaltlicher Bewertung durch die Fachjury wird der Standort durch die zuständige Magistratsabteilung 46 geprüft. Dies umfasst unter anderem eine Vor-Ort-Begehung sowie die Beurteilung verkehrsrechtlicher Aspekte. Die formelle Bewilligung erfolgt mittels

Bescheid auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, in dem auch projektspezifische Auflagen, etwa zu Sicherheit, Sauberkeit und Instandhaltung, festgelegt werden. Die Verantwortung für Pflege, Instandhaltung und die Einhaltung der im Bewilligungsbescheid festgelegten Auflagen liegt bei der jeweiligen Projektgruppe.

Die Projekte verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen, darunter die Förderung sozialer Interaktion, die Belebung des öffentlichen Raums sowie Beiträge zu einem verbesserten Mikroklima durch Begrünung und Beschattung. Ein wesentliches Element des Programms ist die Einbindung der Nachbarschaft. Projektgruppen werden dazu angehalten, Anrainer*innen bereits in der Planungsphase zu informieren und einzubeziehen. Auch vor der Umsetzung wird empfohlen, aktiv über das Vorhaben zu kommunizieren, etwa durch persönliche Gespräche oder Informationsmaterialien, um Transparenz zu schaffen und die lokale Akzeptanz zu fördern.

Während der Projektlaufzeit steht das Team der Grätzloase als Anlaufstelle für Anliegen aus der Nachbarschaft zur Verfügung. Rückmeldungen, Beschwerden oder Nutzungskonflikte werden aufgenommen und nach Möglichkeit in Abstimmung mit den jeweiligen Projektgruppen bearbeitet. Maßnahmen können beispielsweise Hinweisschilder zur Nachtruhe, zusätzliche Abfallbehälter oder moderierende Gespräche umfassen. Bei weitergehenden Fragestellungen wird gegebenenfalls an zuständige Stellen wie Fair-Play-Teams oder die Grätzpolizei verwiesen.

Nach Abschluss der Projekte erfolgt eine Nachbetrachtung durch die Projektgruppen, in der Erfahrungen, Rückmeldungen aus der Nachbarschaft sowie Verbesserungspotenziale reflektiert werden. Die laufende Weiterentwicklung des Programms erfolgt auf Basis dieser Erfahrungen sowie der Erkenntnisse aus der Projektbegleitung.“

Anfrage

Maßnahmen im Umfeld von Schulen im 15. Wiener Gemeindebezirk

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Fraktion der ÖVP Rudolfsheim-Fünfhaus stellen zur Bezirksvertretungssitzung gem. GO-BV §23 folgende Anfrage an den Herrn Bezirksvorsteher:

- Welche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raums im Umfeld von Schulen wurden im Jahr 2025 im 15. Wiener Gemeindebezirk umgesetzt?
- Welche Projekte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität oder Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen wurden im Jahr 2025 geplant oder vorbereitet?
- Welche Schulen im Bezirk wurden im Jahr 2025 im Rahmen solcher Maßnahmen berücksichtigt?
- Welche Maßnahmen im Umfeld von Schulen wurden im Jahr 2025 aus Mitteln des Bezirksbudgets finanziert?
- In welcher Form wurde der Bezirk im Jahr 2025 bei der Planung oder Umsetzung von Maßnahmen im Umfeld von Schulen durch die zuständigen Magistratsdienststellen eingebunden?
- Hat der Bezirk im Jahr 2025 Vorschläge zur Verbesserung des Schulumfelds an die zuständigen Magistratsdienststellen übermittelt?
- Wenn ja, welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen und welche davon wurden umgesetzt?

Begründung:

Ein sicheres, qualitätsvolles und kindgerechtes Umfeld im Bereich von Schulen ist eine zentrale Voraussetzung für den Alltag von Kindern, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen. Insbesondere in einem dicht bebauten und stark frequentierten Bezirk wie Rudolfsheim-Fünfhaus kommt der Gestaltung des öffentlichen Raums rund um Schulstandorte eine besondere Bedeutung zu.

Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie zur Entlastung von Bring- und Holverkehren leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit von Schulkindern und zur Lebensqualität im Grätzl. Gleichzeitig ist eine enge Abstimmung zwischen Bezirk und Magistratsdienststellen entscheidend, um lokale Bedürfnisse bestmöglich zu berücksichtigen und zielgerichtete Lösungen umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, einen Überblick über die im Jahr 2025 gesetzten, geplanten und finanzierten Maßnahmen im Umfeld von Schulen im Bezirk zu erhalten sowie die Rolle des Bezirks in diesen Prozessen transparent darzustellen.



BR Felix Ofner, MA
Bezirksparteiobmann



BR Ahmet Bozkurt, MA
Klubobmann

Anfrage

Verkehrsunfälle und Unfallhäufungspunkte im 15. Wiener Gemeindebezirk

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Fraktion der ÖVP Rudofsheim-Fünfhaus stellen zur Bezirksvertretungssitzung gem. GO-BV §23 folgende Anfrage an den Herrn Bezirksvorsteher:

- Wie viele Verkehrsunfälle wurden im letzten Jahr im 15. Wiener Gemeindebezirk registriert?
- An welchen Straßen, Kreuzungen oder Bereichen des Bezirks ereigneten sich in diesem Zeitraum die meisten Verkehrsunfälle?
- Wie viele Personen wurden bei Verkehrsunfällen im Bezirk verletzt?
- Wie viele dieser Verletzungen wurden als leicht, schwer oder tödlich eingestuft?
- Wie viele der Unfälle betrafen Fußgängerinnen und Fußgänger?
- Wie viele der Unfälle betrafen Radfahrerinnen und Radfahrer?
- Welche Unfallhäufungspunkte wurden von den zuständigen Magistratsdienststellen oder der Polizei im 15. Wiener Gemeindebezirk identifiziert?
- Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden im letzten Jahr im Bezirk umgesetzt?
- Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind aktuell geplant oder in Vorbereitung?
- In welcher Form wird der Bezirk beziehungsweise der Bezirksvorsteher bei der Identifikation von Unfallhäufungspunkten sowie bei der Planung entsprechender Maßnahmen eingebunden?

Begründung:

Die Verkehrssicherheit stellt ein wesentliches Anliegen für die Lebensqualität im Bezirk dar. Gerade in dicht verbauten innerstädtischen Bezirken kommt es regelmäßig zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Eine transparente Darstellung der Unfallstatistik kann dazu beitragen, besonders gefährdete Straßenabschnitte oder Kreuzungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu setzen. Insbesondere die Kenntnis von Unfallhäufungspunkten sowie bereits gesetzten oder geplanten Maßnahmen stellt eine wichtige Grundlage dar, um die Verkehrssicherheit im 15. Wiener Gemeindebezirk nachhaltig zu verbessern.



BR Felix Ofner, MA
Bezirksparteiobmann



BR Ahmet Bozkurt, MA
Klubobmann